

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 174/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts						
Straßenreinigungsgebühren 2025 - Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation						
Datum	Geschäftszeichen	Beigef	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)			
28.08.24	TBS-rewe/Gp	Anla	Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung			
	-	Anla	ge 2 Gebührenkalkul	ation		
			ge 3 Vergleichsübers			
Federführende Abteilung:		Beteiligte städtische Fachbereiche:				
Technische Betriebe Schwelm						
Anstalt öffentlichen Rechts						
Beratungsgremien		Beratungstermine	Zuständigkeit			
Verwaltungsrat TBS			17.09.2024	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2025 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

Sachverhalt:

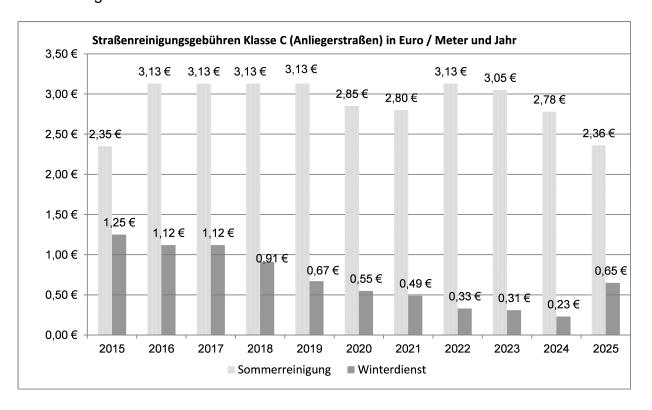
<u>Gebührensätze</u>

Im Rahmen der Kalkulation (Anlage 2) ergeben sich für 2025 folgende Gebührensätze:

	Gebühren- satz 2024	Gebühren- satz 2025	Veränderung	
	€/m	€ / m	€/m	%
Winterdienst				
Klasse A	0,16	1,36	+1,20	+750,0
Klasse B	0,15	0,66	+0,51	+340,0
Klasse C	0,23	0,65	+0,42	+182,6
Sommerreinigung (sonstige Straßenreinigung)				
Klasse A	1,52	1,25	-0,27	-17,8
Klasse B	2,48	2,09	-0,39	-15,7
Klasse C	2,78	2,36	-0,42	-15,1



Entwicklung der Gebührensätze:



Für Winterdienst und Sommerreinigung werden separate Gebührensätze mit Einteilung in die Reinigungsklassen A, B und C berechnet. Die Entwicklung der Gebührensätze ist zur besseren Vergleichbarkeit beispielhaft für die Klasse C (Anliegerstraßen) dargestellt.

Kosten / Erlöse

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung belaufen sich auf 587 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (635 T€) werden die Kosten um 7,6 % reduziert. Bei den Erlösen ist mit einem Rückgang von 72 T€ zu rechnen. Dies bewirkt eine Erhöhung der Gebührensätze für Winterdienst in allen Klassen (A = +750 %, B = + 340 %, C = +183 %). Für die Sommerreinigung ergeben sich Senkungen der Gebührensätze um rd. – 18 % in Klasse A, und jeweils – 15 % in den Klassen B und C.

Im Bereich des Winterdienstes entstehen Mehrkosten von 10 T€ (+ 6 %). Die Personal- und KFZ-Einsatzzeiten werden aufgrund der witterungsbedingt jährlichen Schwankungen mit Mittelwerten aus den Ergebnissen der letzten 5 Jahre (2019 bis 2023) berechnet. Für 2025 sind nur geringfügige Abweichungen zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen. Höhere Kosten sind bei der Verwaltungsumlage (+ 7 T€) und weiteren Positionen entstanden. Die höheren Kosten verursachen auf der Erlösseite einen höheren Allgemeininteresseanteil (+ 3 T€). Bedingt durch den Fortfall von hohen Vorjahres-Ausgleichsbeträgen aus Überdeckungen (2022 = 36 T€, 2023 = 58 T€, 2024 = 80 T€) erhöht sich der Gebührenbedarf um + 76 T€. Dies führt zu einem sprunghaften Anstieg der Gebührensätze.

Bei der Sommerreinigung reduzieren sich die Kosten um 58 T€ (- 12 %). Die Senkung ergibt sich primär aus Minderaufwendungen für Personal- und KFZ-Einsätze (- 77 T€).

Technische Betriebe Schwelm AöR



Demgegenüber führt ein verringerter Allgemeininteressenanteil (- 10 T€) zu einer Reduzierung der Erlöse. Ein Überdeckungsausgleich aus 2022 in Höhe von 20 T€ reduziert den Gebührenbedarf um insgesamt 12 T€.

In der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht sind die Erläuterungen der einzelnen Kosten- und Erlöspositionen, die Werte der Vorjahreskalkulation und die Ergebnisse der letzten Betriebsabrechnung dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung **(Anlage 1)** ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die Sparten Winterdienst und Sommerreinigung (sonstige Straßenreinigung).

<u>Bemessungsgrundlagen</u>

Aufgrund von Korrekturen erhöhen sich die Frontmeter in der Klasse A geringfügig um 2 Meter. Die Frontmeter in der Klasse B haben sich nicht verändert. In der Klasse C werden Zugänge von 231 Metern für neu erschlossene Grundstücke erwartet.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt bezieht sich auf ein Wohngrundstück mit 20 Metern erschlossener Frontlänge in einer Anliegerstraße.

	2024	2025	Veränderung
Winterdienst Klasse C	4,60 €	13,00 €	+ 8,40 €
Sommerreinigung Klasse C	55,60 €	47,20 €	- 8,40 €
Straßenreinigung gesamt	60,20€	60,20 €	+ 0,00 €

Auswirkungen auf das Klima:

\boxtimes	neutrale Auswirkungen
	positive Auswirkungen
	negative Auswirkungen

Begründung:

Die Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßenreinigungsgebühren hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand gezeichnet Ute Bolte